

Beschlussvorlage Nr. B-094/2021

Einreicher:
Dezerernat 5/Amt 41

Gegenstand:

Förderung von kulturellen Maßnahmen im Rahmen des Soziokulturellen Jugendfonds im Jahr 2021

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Kulturausschuss	12.05.2021	öffentlich			

Schulze

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

2	8	1	1	0	0	1	•	4	3	1	8	1	1	2	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme 50.000 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Die Vorlage tangiert „Chemnitz Kulturhauptstadt 2025“.

Erläuterung (falls nicht zutreffend, bitte entfernen):

Mit der Förderung von freien Kulturträgern im Soziokulturellen Jugendfonds werden die Voraussetzungen für das Ermöglichen von soziokulturellen Projekten und soziokultureller Infrastruktur in Ergänzung zur kommunalen Kunst- und Kulturförderung geschaffen.

Soziokultur öffnet sich unterschiedlichsten Auffassungen von Kultur, fördert durch kulturelle Beteiligung bürgerschaftliches Engagement und die kreativkulturellen Kompetenzen vieler – unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft und bietet damit einen Weg, die schweigende Mitte in den Quartieren zu aktivieren und kritisch-kreative Macher aufzudecken und zu vernetzen. Dies ist Basis der Programmatik für das Kulturhauptstadtjahr 2025. Der Soziokulturelle Jugendfonds und die geförderten Träger liefern wesentliche Beiträge für das Kulturhauptstadtjahr und sind integraler Bestandteil der Langzeitstrategie im Rahmen des Bewerbungsbuches II.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt:

1. Die Stadt Chemnitz/Kulturbetrieb fördert im Haushaltsjahr 2021 Maßnahmen aus dem Sozi-
okulturellen Jugendfonds gemäß Anlage 3.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2021/2022

Begründung:

Für das Jahr 2021 wurden auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen aus dem „Soziokulturellen Jugendfonds“ an die Stadt 17 Projektanträge mit einem Antragsvolumen von insgesamt 36.730,00 € gestellt.

Der Etat des „Soziokulturellen Jugendfonds“ beträgt 50.000,00 €.

Die Fördervorschläge zu den einzelnen Maßnahmen wurden gemeinsam mit einem Arbeitskreis erarbeitet, dem Vertreter von verschiedenen Vereinen der Jugendarbeit und Kultur sowie der Sachverständige für Jugendkultur und der Sachverständige für Soziokultur des Kulturbeirates der Stadt und jeweils ein Mitarbeiter des Amtes für Jugend und Familie und des städtischen Kulturbetriebes angehören. Geleitet wird der Arbeitskreis im Bereich Kulturmanagement, Kulturstrategie des Kulturbetriebes.

Inhaltlich und formell gelten die Vorgaben der o. g. Richtlinie und werden bei der Antragsbewertung angewendet. Entsprechend der Förderrichtlinie wurden nachfolgende Kriterien herangezogen.

Die beantragten Maßnahmen sollen

- in ihrer Zielstellung die breite Öffentlichkeit, vor allem junge Menschen und Familien, erreichen,
- Möglichkeiten für die künstlerisch-kreative Eigenbetätigung erschließen und fördern,
- Bildungsinhalte vermitteln, die nicht an den Lehrstoff gebunden sind und spontan entstehen (Schulprojekte sind von der Förderung ausgeschlossen.),
- sich für Ökologie und Umweltschutz einsetzen,
- sich mit Stadterneuerung beschäftigen und
- in sich mehrere künstlerische Sparten vereinigen.

Im Arbeitskreis wurde vereinbart, dass aufgrund des Antragsvolumens auch die erst nach dem Abgabetermin eingegangenen Anträge bis Stichtag 29.01.2021 mit in das reguläre Antragsverfahren einbezogen und nicht nachrangig behandelt werden. Aufgrund des angelegten Bewertungsmaßstabes sowie des geringen Antragsvolumens konnte die Summe von 14.770 € nicht vergeben werden. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie im 1. Halbjahr 2021 konnten viele Antragsteller ihre Projekte nicht rechtzeitig planen.

Da der Sozifonds vor allem auf spontan im laufenden Jahr entstehenden Projekte ausgerichtet ist, schlägt der Arbeitskreis deshalb vor, einen zweiten Antragstermin für die Vergabe der Restmittel anzukündigen. Durch eine öffentliche Ankündigung der Pressestelle der Stadt Chemnitz, durch die Zusammenarbeit mit den Bürgerplattformen der Stadt Chemnitz und des Vereins Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V. werden potenzielle Antragssteller dazu aufgerufen, sich für die Restmittel zum 28.05.2021 zu bewerben. Somit wird die Verwendung der bestehenden Restmittel gesichert.

Das Ergebnis der Prüfung aller Anträge nach den o. g. Kriterien ist in der Zusammenstellung der Maßnahmen, Anlage 3, dargestellt.

Dabei ist zu beachten, dass folgenden Anträgen nicht in der ursprünglich beantragten Höhe entsprochen werden kann:

Nr. 6

Integrationszentrum "Globus" e. V. – „Internationales Jugendcamp, Kulturelle Grenzen überwinden“

Begründung:

Die integrative und generationsübergreifende Begegnung von jungen Menschen und Familien sowie die kreative Arbeit im Zeltlager, wird aus dem Gesamtvorhaben des Projektes zur Förderung vorgeschlagen. Weiterhin hat der Arbeitskreis dem Antragsteller empfohlen, über ein weiteres Förderprogramm „Zuwendung für Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen“ des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz für die Durchführung und Organisation des Jugendcamps Fördermittel zu beantragen.

Nr. 15

KlangNetz-Dresden e. V. – „Durchführung eines Sommercamps und Erarbeitung von drei halbszenischen Aufführungen des Oratoriums mit Profimusikern“

Begründung:

Das soziokulturelle Vorhaben dominiert nicht das Gesamtvorhaben des Sommercamps. Der Arbeitskreis schlägt deshalb vor, die Honorare der Choreografen des Projektes sowie die Arbeitsmittel für den aktiven Einbezug von Kindern und Jugendlichen im Gesamtprogramm anteilig und zweckgebunden zu fördern.

Die Überarbeitung des Förderverfahrens befindet sich verwaltungsseitig in Kooperation mit dem Arbeitskreis in Arbeit. Der Arbeitskreis hat dazu erste Vorberatungen im Jahr 2020 umgesetzt. Diese sollen im Zeitraum von März bis September 2021 fortgeführt werden. Im 4. Quartal 2021 ist die neue Förderrichtlinie zur Vorberatung und Beschlussfassung durch den Kulturausschuss der Stadt Chemnitz geplant. Grundlage dafür bildet die Kulturstrategie der Stadt Chemnitz vom 30.01.2019 und die neue Richtlinie zur Kommunalen Kunst- und Kulturförderung, die am 28.06.2020 beschlossen wurde.

Vor diesem Hintergrund stellt das laufende Förderverfahren des „Soziokulturellen Jugendfonds“ eine Übergangslösung dar.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Anträge an den Soziokulturellen Jugendfonds 2021